

18.11.03**Empfehlungen**
der AusschüsseAS - Wizu **Punkt ...** der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

**Gesetz zur Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln
und Verbraucherprodukten****A**

1. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 1 (§ 8 Abs. 2 Satz 2 GPSG)

In Artikel 1 § 8 Abs. 2 Satz 2 ist nach dem Wort "Überwachungskonzept" das Wort "soll" durch das Wort "kann" zu ersetzen.

Begründung:

Diese Änderung entspricht dem Wortlaut der Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG (Artikel 9 Abs. 1), die durch das GPSG umgesetzt wird. Mit der Änderung wird eine 1 : 1 Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie erzielt. Die Länder haben hinsichtlich des Verwaltungsvollzugs einen größeren Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung des Verwaltungsvollzugs, insbesondere sind die verbindlichen Vorgaben durch Bundesgesetz geringer.

...

B

2. Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.